

Anlage 13

Kurzbericht inkl. Anlagen und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

Planfeststellungsantrag zum Ergänzenden Verfahren zum Vorhaben
Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA)

Anlage 13

**Partnerschaft
Beratender Ingenieure
und Geologen**

Deponie Ihlenberg

**Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels
multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03**

Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

erstellt im Auftrag der

**IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Selmsdorf**

durch

**Umtec
Prof. Biener I Sasse I Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB**

im Januar 2022

Partner
**Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Dr. Klaus Konertz
Dipl.-Geol. Christoph Meyer
Dr. Tobias von Mücke**

Haferwende 7
28357 Bremen
Telefon
0421 20 75 9-0
Telefax
0421 20 75 9-999
info@umtec-partner.de
www.umtec-partner.de

Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Veranlassung	1
2	Fundstellenverzeichnis	2
3	Hinweise zum Genehmigungsstatus der Deponie Ihlenberg	6

Anhangverzeichnis zum Bauantrag

Anhang BA 1	Bauantragsformular
Anhang BA 2	Erklärung des Tragwerksplaners über die Erfüllung der im Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien
Anhang BA 3	Nachweise Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V für Herr Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Anhang BA 4	Nachweise Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V für Herr Dipl.-Ing. Thorsten Stein

Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

1 Veranlassung

Bei der beantragten Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) auf der Deponie Ihlenberg sind u.a. bauordnungsrechtliche Belange zu prüfen.

Die der innerhalb eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens vorzulegenden Unterlagen sind Bestandteil des hier anstehenden ergänzenden Verfahrens. Um eine doppelte Einreichung dieser Unterlagen zu vermeiden, wird daher nachfolgend eine Art Fundstellenverzeichnis für die im bauordnungsrechtlichen Verfahren zu prüfenden Unterlagen geführt.

Ergänzender Hinweis zum Vorhabensgegenstand (siehe auch Erläuterungsbericht der MFA Antragsunterlagen):

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Deponie Ihlenberg und deren Deponiebetriebs. Das Vorhaben entspricht dem Vorhaben, das bereits Gegenstand des ursprünglich durchgeführten Plangenehmigungsverfahrens, der darauf erteilten Planänderungsgenehmigung von 2013 und der nachfolgenden Ausführungsplanung war, im Lichte des Beschlusses des OVG Greifswald vom 15.01.2019, Az. 5 K 12/14. Insbesondere erfolgt im Rahmen des ergänzenden Verfahrens keine Modifikation in den Grundzügen oder auch nur in wesentlichen Teilen des Vorhabens, sondern lediglich eine Klarstellung entsprechend dem Verständnis des OVG Greifswald insbes. zum Umfang des Vorhabens in baulicher und betrieblicher Hinsicht.

Das Vorhaben beinhaltet eine Änderung der Deponie Ihlenberg und ihres Betriebes durch die Errichtung einer Multifunktionalen Abdichtung (MFA) zur Deponieabschnittstrennung insbesondere zwecks Fortsetzung des Ablagerungsbetriebes auf dem verändert zugeschnittenen DA 7 unter geänderten technischen Bedingungen. „Das hier maßgebliche Vorhaben umfasst nicht nur die Beschaffenheit der Anlage, nämlich soweit durch die Errichtung der MFA der Aufbau des Deponiekörpers geändert werden soll, sondern zudem auch den Betrieb, da auf die MFA Abfälle im neuen Deponieabschnitt DA 7 (oberhalb der Altdeponie, DA 1) abgelagert werden sollen.“ (OVG Greifswald, Beschluss vom 15.01.2019, Az.: 5 K 12/14, S. 12).

Durch die MFA werden die in der Stilllegungsphase befindlichen Deponieabschnitte (vereinfachend auch: „DA 1“) der Deponie Ihlenberg bautechnisch abgegrenzt von dem Ablagerungsbereich der Deponie, der sich daran anlehnt bzw. oberhalb des DA

Deponie Ihlenberg

Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03

Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

1 befindet, und der damit von dem entsprechend veränderten Zuschnitt des DA 7 umfasst ist. Mit dem Vorhaben wird der DA 7, der vorübergehend räumlich getrennt von dem Anlehnungsbereich des DA 1 betrieben wurde (vgl. Anzeige vom 09.09.2011 nebst Bescheid vom 22.11.2011), im Rahmen des insgesamt genehmigten Bestandes (vgl. OVG Greifswald-Beschluss, S. 9 bis 11) derart zugeschnitten, dass er sich - bautechnisch vom DA 1 abgegrenzt - zukünftig auch auf den Anlehnungsbereich oberhalb der MFA erstreckt.

Der DA 1 wird mittels der MFA mit einer DepV 2009-konformen Oberflächenabdichtung für die Deponieklasse III (DK III) versehen. Zugleich wird mit der MFA für den DA 7, soweit sich dieser an den DA 1 anlehnt bzw. oberhalb dessen befindet, eine DepV 2009-konforme Basisabdichtung für DK III realisiert, welche die weitere Ablagerung von DK III-Abfällen auf der Deponie Ihlenberg ermöglicht. Die MFA dient mithin der baulichen und betrieblichen Trennung der Deponieabschnitte DA 1 und DA 7. Indem die MFA (auch) die Funktion einer Basisabdichtung übernimmt, wird in dem verändert zugeschnittenen DA 7 der Deponie Ihlenberg die weitere Ablagerung von Abfällen „ermöglicht“ (OVG Greifswald, Beschluss vom 15.01.2019, Az.: 5 K 12/14, S. 12).

2 Fundstellenverzeichnis

Hinweis: Die nachfolgend beigefügten Antragsformulare und Erklärungen (Anhänge BA 1 bis 4) entstammen dem Bauantrag vom Januar 2012 und wurden unverändert.

Bauantragsformular: Das Bauantragsformular befindet sich in Anhang BA 1 dieses Kurzberichtes

Auszug amtliche Liegenschaftskarte: Siehe Anlage 3 der MFA Antragsunterlagen

Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

Lageplan (M. 1 : 5.000) nach

§ 7 BauVorIVO M-V: siehe Plan 1501EV002 in Anlage 2.1 der MFA Antragsunterlagen

Lageplan (M. 1 : 1000)

siehe Plan 1501EV020 und EV030 in Anlage 2.1 der MFA Antragsunterlagen

Bauzeichnungen:

Siehe Anlage 2.2 der MFA Antragsunterlagen

Baubeschreibung:

Siehe Erläuterungsbericht zur abfallrechtlichen Planfeststellung und dort insbesondere Kap. 7 sowie in Anlage 2.3.3 der MFA Antragsunterlagen

Berechnungen

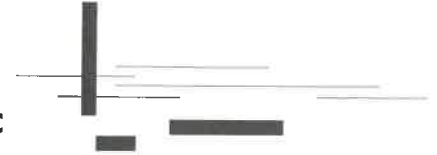
Folgende bauordnungsrechtlich relevante Berechnungen liegen den MFA Antragsunterlagen bei:

- Fachgutachten Gleitsicherheit der MFA (Standortsicherheitsnachweis) in Anlage 8
- „Altgutachten“ Standsicherheit bestehende Bauabschnitte in Anlage 9
- Hydraulische Berechnungen in Anlage 10

Weitere Standsicherheitsberechnungen werden nicht erforderlich (siehe auch Erläuterungsbericht). Im Zuge des Vorhabens sind jedoch von den beabsichtigten Entwässerungsschächten und -rohrleitungen entsprechende Statiken durch die Baufirma vorzulegen. Diese sind nicht bauantragsrelevant und werden zudem, hiervon unabhängig, vom im Deponierecht obligatorischen Fremdprüfer geprüft und freigegeben.

Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

Aussagen zur Prüfstatik	Siehe Anhang BA 2 dieses Kurzberichtes (Erklärung des Tragwerksplaners über die Erfüllung der im Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien bzgl. der Anlage 2 der BauVorIVO M-V)
Angaben zur Ver- und Entsorgung:	<p>Die bisherige Ver- und Entsorgung am Standort der Deponie Ihlenberg bleibt unverändert. Zwecks Ableitung der oberhalb der MFA anfallenden Sickerwässer werden zusätzliche Leitungen und Schächte hergestellt, die das Sickerwasser in das vorhandene Fassungs und Behandlungssystem ableiten. Diese neuen Leitungen ersetzen quasi mittelfristig die Funktion der derzeit unterhalb der MFA bereits vorliegenden Fassungselemente. Auf folgende diesbezügliche Unterlagen aus den Antragsunterlagen zur abfallrechtlichen Planfeststellung wird verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erläuterungsbericht, insbesondere Kap. 7.1- in Anlage 2.2<ul style="list-style-type: none">o Plan 1501EV130 sowieo Details zu den Rohrleitungen und Schächten (z.B. Pläne 1501EV440 bis EV570) <p>Das Sickerwasser wird über Drainleitungen im Deponiekörper gefasst und über die bestehenden Leitungen, Schächte und Pumpwerke der vorhandenen Sickerwasserreinigungsanlage zugeführt.</p>
Brandschutz	Die Abfallarten und die Einbautechnologie sind im Vergleich zum genehmigten Betrieb im Kontext des Brandschutzes unverändert. Neue Nachweise/Abstimmungen etc. zum Brandschutz werden daher nicht erbracht bzw. durchgeführt.



Deponie Ihlenberg

Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03

Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

Bauvorlageberechtigung

Entwurfsverfasser:

(§ 65 LBauO M-V)

Herr Dipl.-Ing. Torsten Sasse

Siehe Anhang BA 3 dieses Kurzberichtes

Bauvorlageberechtigung

Bautechn. Nachweise:

(§ 66 LBauO M-V)

Herr Dipl.-Ing. Thorsten Stein

Siehe Anhang BA 4 dieses Kurzberichtes

Der Entwurfsverfasser:

Bremen, den 19. Januar 2022

(Sasse)



Deponie Ihlenberg

Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03

Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

3 Hinweise zum Genehmigungsstatus der Deponie Ihlenberg

I. Vorrang des Fachplanungs- gegenüber dem Bauplanungsrecht

§ 38 Satz 1 BauGB bestimmt, dass die §§ 29 bis 37 BauGB nicht

„auf Planfeststellungsverfahren und sonstige Verfahren mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung für Vorhaben von überörtlicher Bedeutung sowie auf die aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb öffentlich zugänglicher Abfallbeseitigungsanlagen geltenden Verfahren“

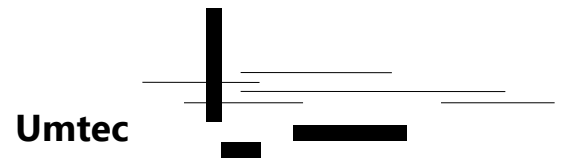
anzuwenden sind. Voraussetzung einer solchen Privilegierung ist, dass in dem jeweiligen Verfahren die Gemeinde beteiligt wird. Materielle baurechtliche Vorschriften sind in diesem Verfahren als städtebauliche Belange zu berücksichtigen (zweiter Halbsatz).

II. Anwendbarkeit des § 38 Satz 1 BauGB auf das gegenständliche ergänzende Verfahren

Der Antragssteller:

Selmsdorf, den 26.01.2022

(Forster)



Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular

Anhang

**Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular**

Anhang BA 1

Bauantragsformular

(Formular entsprechend Antrag vom Januar 2012)

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

<input checked="" type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg	<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)	Eingangsvermerk untere Bauaufsichtsbehörde
Postleitzahl, Ort 23931 Grevesmühlen		Aktenzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V) Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Eingangsvermerk Gemeinde
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH Ihlenberg 1 23923 Selmsdorf		Telefon * 038823-30-0
Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Fax-Nr. * 038823-30-105
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)		E-Mail * n.jacobsen@ihlenberg.de
(Empty field for representative name and address)		Telefon *
(Empty field for representative name and address)		Fax-Nr. *
(Empty field for representative name and address)		E-Mail *
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift Umtec, Prof. Biener Sasse Konertz Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen Haferwende 7 28357 Bremen		Telefon * 0421-20759-0
(Empty field for author name and address)		Fax-Nr. * 0421-20759-999
(Empty field for author name and address)		E-Mail * wemhoff@umtec-partner.de
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V z.B. in Bremen, Nr. 82		
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts		<input type="checkbox"/> Abs. 3 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 23923 Selmsdorf Ihlenberg 1		Gemarkung/en Selmsdorf
(Empty field for plot details)		Flur/en 4
(Empty field for plot details)		Flurstück/e 19,20,33,34,35,36,37,38,39,46,47,57
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen	<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen	
Art der Baulast/nähere Beschreibung		

* Angaben sind freiwillig

Fortsetzung auf Seite 2

1. Angaben zum Vorhaben**Art des Vorhabens**

- Neubau, Erweiterung
 Änderung, z.B. Umbau
 Nutzungsänderung

Zweckbestimmung des Vorhabens

(z. B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)

Deponieabschnittstrennung mittels Multi-Funktionaler Abdichtung (MFA)

zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden

Bescheid vom

Aktenzeichen

2. Bei Antrag auf Vorbescheid**Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist****3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung**

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i. S. d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Bezeichnung und Nummer des Planes**4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen**

- Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

- Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

- Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Daten werden für diesen Zweck gemäß den §§ 9 bis 11 des Landesdatenschutzgesetzes erhoben und verarbeitet. Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist zulässig. Diese können beispielsweise kommunale Behörden, so die untere Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde sein, aber auch Landesbehörden, so die Straßen-, Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Arbeitsschutz-, Luftfahrt- und Denkmalfachbehörde. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden oder Stellen ist auch zulässig, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daten werden regelmäßig an das Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Abs. 3 SGB VII), das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 Abs. 7 Vermessungs- und Katastergesetz), das Statistische Landesamt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz) sowie an die Gemeinde (§ 72 Abs. 5 LBauO M-V) übermittelt.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes Auskunft unter anderem über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die im Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Nach den §§ 13 und 25 des Landesdatenschutzgesetzes besteht ein Berichtigungsanspruch, wenn unrichtige Daten verarbeitet wurden.

6. Anlagen

siehe Fundstellenverzeichnis im Kurzbericht zum Bauantrag

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|-------|---|
| 1. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorVO M-V) |
| 2. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Lageplan (§ 7 BauVorVO M-V) |
| 3. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Bauzeichnungen (§ 8 BauVorVO M-V) |
| 4. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 5. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 6. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichem Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 7. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 8. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 9. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 10. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorVO M-V) |
| 11. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 12. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält |
| 13. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 - vorzulegen nur bei Gebäuden |
| 14. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorVO i.V.m. § 27 PPVO M-V) |
| 15. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Vertretervollmacht |
| 16. | <input checked="" type="checkbox"/> | -fach | Erhebungsbogen für Baustatistik |

Selmsdorf, 27.01.2012

Bremen, 27.01.2012

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

**Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular**

Anhang BA 2

Erklärung des Tragwerksplaners über die Erfüllung der im Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien

(Erklärung entsprechend Antrag vom Januar 2012)

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

An die untere Bauaufsichtsbehörde
Landkreis Nordwestmecklenburg
Postfach 1155
23931 Grevesmühlen

**Eingangsvermerk der unteren
Bauaufsichtsbehörde**

Aktenzeichen

Erklärung des Tragwerksplaners über die Erfüllung der im Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien

(§ 14 Abs. 2 i. V. mit Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern)

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Ihlenberg 1
23923 Selmsdorf

Telefon *

038823-30-0

Fax-Nr. *

038823-30-105

E-Mail *

n.jacobsen@ihlenberg.de

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

23923 Selmsdorf
Ihlenber 1

Gemarkung/en

Selmsdorf

Flur/en

4

Flurstück/e

19,20,33,34,35,36,37,38,39,46,47,57

Nachweisersteller: Name und Anschrift

Umtec, Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen
Hafenwende 7
28357 Bremen

Telefon *

0421-20759-0

Fax-Nr. *

0421-20759-999

E-Mail *

wemhoff@umtec-partner.de

Listeneintrag entsprechend § 66 Abs. 2 LBauO M-V

bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Listen-Nr.: TWPL-Nr. 37147 (Niedersachsen)

Bezeichnung des Vorhabens: (§ 66 Abs. 3 Nr. 2 LBauO M-V)

Vorhaben fällt möglicherweise unter § 66 Abs. 2 Nr. 2 als "sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von mehr als 10 m."

1. Beurteilung des Bauvorhabens in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung

		ja	nein
1.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054:2005-01. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund (in der Regel stark bindige Böden).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche höchstens 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Flächenlasten und Linienlasten aus nichttragenden Wänden bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	Besondere Bauarten, wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen, werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	Ggf. sonstige Erläuterungen Nr. 1.2 und Nr. 1.5 treffen nicht zu, da vorliegend kein Gebäude beantragt wird. Der vorliegende Gleitsicherheitsnachweis (Anlage 8 des abfallrechtlichen Antrages) wird innerhalb des abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens ergänzend durch einen externen Behördengutachter (DBI-EWI, Blankenburg) geprüft. Zudem wird die Baumaßnahme gemäß den abfallrechtlichen Regelungen durch eine Fremdüberwachung begleitet. Diese Fremdüberwachung wird auch die standsicherheitsrelevanten Unterlagen aus der Bauphase prüfen und freigeben.		

2. Erklärung

Hiermit erkläre ich als nachweisberechtigte Person im Sinne des § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V, dass im Ergebnis der Beurteilung des Bauvorhabens nach Nummer 1 alle Kriterien

erfüllt sind. Eine Prüfung der/des Standsicherheitsnachweise/s ist nicht erforderlich.

nicht ausnahmslos erfüllt sind. Eine Prüfung der/des Standsicherheitsnachweise/s ist erforderlich.

27.01.2012

Bremen

Datum

Ort


 Unterschrift Nachweisersteller

Die Erklärung ist vom Bauherrn spätestens mit der Baubeginnsanzeige entsprechend § 72 Abs. 9 LBauO M-V bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular**

Anhang BA 3

**Nachweise Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V für
Herr Dipl.-Ing. Torsten Sasse**

(Nachweise entsprechend Antrag vom Januar 2012)



Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41/43 · 28195 Bremen

Herrn Torsten Sasse

geb. 28. September 1959

Ihrem Antrage entsprechend hat der Eintragungsausschuß der
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung vom

12. Januar 1995

nach den Bestimmungen des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 3. Mai 1994
(Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1994, Seite 131 ff)

beschlossen, Sie in die

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

einzutragen.

Sie gehören damit nach § 15 (1) Ziff. 4 BremIngG der Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen als Pflichtmitglied
mit der Mitgliedsnummer

82

an.

19. Januar 1995

Datum



Karlheinz Hill

Unterschrift
(Vorl. Präsident)

Der in die Liste eingetragene bauvorlageberechtigte Ingenieur hat jede Veränderung der Fachrichtung, Tätigkeitsart oder Beschäftigungsart, seines Wohnsitzes oder des Ortes seiner beruflichen Tätigkeit und alle Veränderungen, die die Eintragungsvoraussetzungen betreffen können, unverzüglich der Ingenieurkammer anzuzeigen und dieser Anzeige die Urkunde über die Eintragung beizufügen.



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herrn

Dipl.-Ing. Torsten Sasse

Mitgliedsnummer bei der Ingenieurkammer Bremen: 000082

wird nach Feststellung der in Nr. 70.32 VV BauO NRW genannten
Voraussetzungen bescheinigt, dass er

**bauvorlageberechtigt ist als Ingenieur der Fachrichtung
Bauingenieurwesen i.S.d. § 70 Abs. 3 Nr. 2 BauO NRW.**

Er wird unter der lfd. Nummer der Eintragung V 2088 geführt.



Essen, den 28. Mai 2002

Präsident

Hinweis:

Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für Bauvorlageberechtigte richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) i.d.F. vom 14.12.1995



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Präsident

Ingenieurkammer Niedersachsen · Hohenzollernstraße 52 · 30161 Hannover

Herrn
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Haferwende 7
28357 Bremen

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon 0511 39789-0
Telefax 0511 39789-34

kammer@ingenieurkammer.de
www.ingenieurkammer.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Alexander Koch

Telefon: 05113978919
E-Mail: alexander.koch@ingenieurkammer.de
Unser Zeichen KO

Hannover, 3. Januar 2012

Bestätigung

Sehr geehrter Herr Sasse,

mit diesem Schreiben bestätige ich Ihnen, dass Sie seit dem 10.09.1998 unter der Nummer 11774 nach § 10 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) in die bei mir geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser eingetragen und im Sinne von § 58 NBauO uneingeschränkt bauvorlageberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Koch
Sachgebietsleiter

**Deponie Ihlenberg
Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA) – RN 11/03
Kurzbericht inkl. Anhang- und Fundstellenverzeichnis zum Bauantragsformular**

Anhang BA 4

**Nachweise Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V für
Herr Dipl.-Ing. Thorsten Stein**

(Nachweise entsprechend Antrag vom Januar 2012)



U R K U N D E

Herr

DIPL.-ING.
THORSTEN ALEX STEIN

ist

unter der TWPL-Nr. 37147

in die Liste der

Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
der Fachrichtung Bauingenieurwesen
des Landes Niedersachsen eingetragen.



Hannover
15. Juni 2007

Präsident

INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Thorsten A. Stein

geb. 25.10.1966

Ihrem Antrage entsprechend hat der Eintragungsausschuss
der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
in seiner Sitzung vom 19.07.2007
nach den Bestimmungen des Bremischen Ingenieurgesetzes
vom 25. Februar 2003 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt
Bremen 2003, Seite 67 ff) beschlossen, Sie in die
Liste der Beratenden Ingenieure
- Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau -
einzutragen.

Sie gehören damit nach § 15 (1) Ziff.1 BremIngG
der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen als

Pflichtmitglied

mit der Mitgliedsnummer

97

an.

.....19. Juli 2007.....

Datum



Volau
.....
(Unterschrift Präsident)

Der in die Liste eingetragene Beratende Ingenieur hat jede Veränderung der Fachrichtung, Tätigkeitsart und Beschäftigungsart, seines Wohnsitzes und des Ortes seiner beruflichen Tätigkeit und alle Veränderungen, die die Eintragungsvoraussetzungen betreffen können, unverzüglich der Ingenieurkammer anzuzeigen und dieser Anzeige die Urkunde über die Eintragung beizufügen.



Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41/43 · 28195 Bremen

Herrn Thorsten Stein

geb. 25. Oktober 1966

Ihrem Antrage entsprechend hat der Eintragungsausschuß der
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung vom

16. März 1995

nach den Bestimmungen des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 3. Mai 1994
(Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1994, Seite 131 ff)
beschlossen, Sie in die

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

einzutragen.

Sie gehören damit nach § 15 (1) Ziff. 4 BremIngG der Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen als Pflichtmitglied
mit der Mitgliedsnummer

97

an.

22. März 1995

Datum



Wolfgang Zell

Unterschrift
(Vorl. Präsident)

Der in die Liste eingetragene bauvorlageberechtigte Ingenieur hat jede Veränderung der Fachrichtung, Tätigkeitsart oder Beschäftigungsart, seines Wohnsitzes oder des Ortes seiner beruflichen Tätigkeit und alle Veränderungen, die die Eintragungsvoraussetzungen betreffen können, unverzüglich der Ingenieurkammer anzuzeigen und dieser Anzeige die Urkunde über die Eintragung beizufügen.

Ausweis

Herr Thorsten Stein
geboren am 25.10.1966
Anschrift 28357 Bremen

ist aufgrund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom 29.11.2011 für den Bereich Standsicherheit in die Liste der von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreiten Personen gemäß § 9 Abs. 2 Architekten- und Ingenieurkammergesetz für Schleswig-Holstein unter der Listen-Nr. 1820 eingetragen worden.

Dieser Ausweis ist gültig bis zum 29.11.2016.

Kiel, den 29. November 2011

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Präsident



H. Sauer